IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Februar 2011

Nr. 2011/305

Kosciuszko-Gesellschaft Solothurn, v.d. Dr. Thomas Wallner, 4515 Oberdorf: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das 75-Jahr-Jubiläum

---

1. Erwägungen

Die Kosciuszko-Gesellschaft Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das 75-Jahr-Jubiläum. Es soll ein Festakt, ein öffentliches Konzert sowie eine Multimediaschau samt Broschüre realisiert werden. Die Gesellschaft hält mit ihren Aktivitäten die Erinnerung an eine für Polen zentrale Persönlichkeit aufrecht, trägt somit auch zum internationalen Ruf Solothurns etwas bei. Die Ausgaben für das Jubiläumsprojekt belaufen sich auf Fr. 35'000.--.

2. Beschluss

2.1 Der Kosciuszko-Gesellschaft Solothurn wird an die Kosten zu den Aktivitäten für das 75-Jahr-Jubiläum ein Projektbeitrag aus dem Lotteriefonds von Fr. 20'000.-- zugesichert.

2.2 Die Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo ***SoKultur*** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.

2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag in zwei Tranchen zulasten des Kontos 233003 "Lotteriefonds" anzuweisen:

2.4.1 Fr. 15'000.-- nach Eingang einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

2.4.2 Fr. 5'000.-- aufgrund einer Abrechnung mit Schlussbericht und Einzahlungsschein sowie auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorenhof, 4509 Solothurn (3) rl/Kosciuszko.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)
Kosciuszko-Gesellschaft Solothurn, Dr. Thomas Wallner, Alpenstrasse 17, 4515 Oberdorf
Stadtpräsidium der Stadt 4500 Solothurn